

## **Europawahl am 09.06.2024**

Die Wahl des Europäischen Parlaments findet in Deutschland am 09. Juni 2024 statt. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

### **Neu: Wahlberechtigung mit 16 Jahren**

Grundsätzlich wird jeder wahlberechtigte Deutsche von Amts wegen automatisch ins Wählerverzeichnis seiner Wohnsitzgemeinde eingetragen.

**Unionsbürger/innen** aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal und nur persönlich wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen. Hierfür müssen Sie

**bis spätestens 19. Mai 2024**

(21. Tag vor der Wahl) einen schriftlichen Antrag stellen und im Original (mit Unterschrift), sofern Sie im Gebiet unserer Verbandsgemeinde wohnen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Obere Hauptstraße 2, 76863 Herxheim einreichen.

Sofern Sie an Ihrem Wohnort aufgrund früherer Antragsstellung bereits im Wählerverzeichnis geführt werden und dies nicht mehr wollen, ist auch hierfür ein Antrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ihres Wohnortes zu stellen.

Weitere Informationen für **Unionsbürger/innen** finden Sie unter <https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html#9cd23597-5c6e-48a8-b890-3a0bbe239b87>

### **Teilnahme von Deutschen, die außerhalb der Bundesrepublik leben**

Deutsche im Ausland werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an Europawahlen teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Der Antrag muss ebenfalls

**bis spätestens. 19. Mai 2024**

bei der Verwaltung eingegangen sein, bei der Sie Ihren letzten Hauptwohnsitz im Inland hatten.

Sofern Sie an ihrem Wohnsitz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wählen wollen, gelten für Sie die Bestimmungen des jeweiligen Mitgliedstaates. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die dortigen Behörden.

Weitere Informationen für **Deutsche im Ausland** finden Sie unter  
<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>